



## Geschäftsführung Wirtschaftsausschuss

Frau Doberitz

Telefon: (0221) 25507

Fax : (0221)

E-Mail: uta.doberitz@stadt-koeln.de

Datum: 30.01.2019

### Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 34. Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 24.01.2019

#### öffentlich

#### 6.1 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung 2630/2018

Dem Ausschuss liegt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit zusätzlichen Anlagen erneut vor.

Die CDU-Fraktion meldet erneuten Beratungsbedarf an.

Herr Frank bittet um die kurzfristige Beantwortung der Frage, wie die Zonierung in Bezug auf die Gebührentarife real umgesetzt wird. Nach welchen Kriterien wird der vorhandene Korridor bei der Gebührenfestsetzung genutzt? Außerdem möchte er wissen, inwieweit die geplante Gebührenerhöhung auch die nichtkommerzielle Nutzung zutrifft, für die die Satzung ja bereits jetzt Sonderregelungen vorsieht.

Herr Petri erinnert an die von ihm in der letzten Sitzung gestellte Frage hinsichtlich der geforderten Gehwegbreite.

Herr Schmaul (Amt für öffentliche Ordnung) berichtet, dass es sechs Tarifzonen für die Außengastronomie gebe, die je nach Stadtbezirk und Lage nach pflichtgemäßem Ermessen angewendet werden. Die erste Zone umfasst die Premiumlagen wie z.B. in der Innenstadt den Heumarkt und den Alter Markt. Die Stadtbezirke 2 bis 9 sind in die Zonen 3 bis 6 aufgeteilt.

§ 9 Absatz 5 der Satzung sieht die Möglichkeit vor, dass für nichtkommerzielle oder mildtätige Nutzungen auf Antrag die Gebühr ganz oder teilweise erlassen wird. Beurteilt wird damit die geplante Nutzung, nicht die Rechtsform des Antragstellers. Allerdings muss der Stadt dies auch mitgeteilt werden. Dies gilt jedoch nur für die Sondernutzungsgebühr, nicht für die anfallende Verwaltungsgebühr.

Frau Müller (Bauverwaltungsamt) weist darauf hin, dass bereits jetzt für die Gehwegbreite 1,50 Meter zzgl. eines Sicherheitsabstandes von 0,50 Meter gilt. Mit der vorgelegten Änderung der Satzung soll an diesen Grundlagen nichts verändert werden.

Herr Joisten fragt nach, wie denn die Gebührenspannen bei den anderen Tatbeständen wie z.B. Kiosken ausgenutzt werden sollen. Dazu habe er keine Erläuterungen gefunden.

Herr Dr. Strahl fragt nach der Rechtfertigung einer geplanten Erhöhung einzelner Positionen von fast 40%.

Frau Klein fragt, ob von der Gesamtsumme der Gebührenerträge der Anteil von inhabergeführten Einzelgeschäften ausgewiesen werden kann.

Frau Müller (Bauverwaltungsamt) erläutert, dass sich der geplante Ertrag aus den Ergebnissen der Vorjahre zuzüglich der 10%igen Erhöhung ergibt. Eine detaillierte Aufteilung ist nicht möglich, da alle Erträge ungeachtet des Einzahlenden auf den Kostenträger Sondernutzung gebucht werden.

Frau Müller betont, dass sich an den geltenden Grundlagen mit der 6. Änderung nichts ändern wird. Alle Gebührentatbestände sind bereits in der Satzung enthalten. Es wird jetzt nur eine Preisanpassung von 10 % vorgeschlagen, weil sich die Verbraucherpreise seit 2012 in diesem Rahmen entwickelt haben. Die Verwaltung sei verpflichtet, dieser Marktentwicklung mit einer Anpassung der Gebühren Rechnung zu tragen. Der Eindruck, die Verwaltung schlage in einzelnen Positionen eine Gebührenerhöhung von fast 40% vor, sei unzutreffend. Vielmehr sei dieser untere Gebührensatz erst im Rahmen der 5. Änderungssatzung eingeführt worden, als die Verwaltung dem Rat vorgeschlagen habe, auch die Warteschlangen vor Lokalen und Verkaufsständen als Sondernutzung zu betrachten. Der Rat habe die Einführung dieser Sondernutzungsgebühr (Schlangensteuer) abgelehnt. Es sei jedoch vergessen worden, den vorsorglich in die Satzung aufgenommen Gebührensatz wieder aus dem Beschluss zu entfernen. Mit der nunmehr vorgeschlagenen 6. Änderungssatzung werde der quasi „tote“ Gebührensatz aus der Satzung lediglich entfernt.

Herr Schmaul (Amt für öffentliche Ordnung) teilt mit, dass es bei den Kiosken nur um die handelt, die auf öffentlichem Straßenland stehen. Da es sich nur noch um ca. 30 handelt, wird hier keine Zonierung vorgenommen. Bei den Festen wie z.B. den Weihnachtsmärkten findet stadtteilbezogen eine Unterscheidung statt.

Herr Joisten bittet darum, dem Ausschuss die Kriterien zu benennen, die dabei zur Anwendung kommen.

Herr van Geffen verweist auf den angemeldeten Beratungsbedarf und bittet die Verwaltung, die Fragen so zeitnah zu beantworten, dass in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst werden kann.

**Beschluss: zurückgestellt**